

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 69

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Urnenabstimmung

Sonntag, 19. November 2023

Lauenen, November 2023



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Lauenen, November 2023

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Urnenabstimmung

Auf Ersuchen des Gemeinderats hat das Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saane die Durchführung eines Urnengangs mit brieflicher Stimmabgabe gemäss Gemeindegesetz Art. 12 Abs. 3 zugestimmt. Nebst der Vorlage «Integriertes Versorgungsmodell Gesundheitsnetz Simme Saane» kann aus verfahrensökonomischen Gründen auch das Budget 2024 über den Urnengang statt über die Gemeindeversammlung abgehandelt werden.

Am Sonntag, 19. November 2023, kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Traktanden

1. Gesundheitsnetz Simme Saane

Beschlussfassung über eine jährlich wiederkehrende finanzielle Beteiligung von CHF 54'999.00 ab dem Jahr 2025 an die GSS AG für den Betrieb zur nachhaltigen Sicherung des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Akutspital sowie über einen Kredit von CHF 12'222.00 pro Jahr für die ersten fünf Jahre (2024 bis 2028) für den Aufbau und die Entwicklung des integrierten Gesundheitsnetzes Simme Saane

2. Budget 2024

Orientierung über den Finanzplan 2023-2028
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2024

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu eingeladen, sich an der Abstimmung zu beteiligen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die briefliche Stimmabgabe muss bis spätestens am Samstag, 18. November 2023 (letzte Briefkastenleerung um 18.00 Uhr) erfolgen. Sie kann per Post aufgegeben werden oder in den bei der Gemeindeverwaltung vorgesehenen Briefkasten eingeworfen resp. zu den Büroöffnungszeiten direkt am Schalter abgegeben werden. Bei Postaufgabe ist das Antwortcouvert unbedingt rechtzeitig der Post zu übergeben. Ausserdem ist die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 19. November 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Abstimmungslokal der Gemeindeverwaltung möglich.

Falls Sie Fragen zur Informationsbroschüre haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Gesundheitsnetz Simme Saane	6
1.1	Warum eine zweite Abstimmung?	6
1.2	Warum findet eine Urnenabstimmung statt?	6
1.3	Die Trägerschaft des Versorgungsmodells	6
1.4	Gesundheitsnetz Simme Saane	7
1.5	Was passiert mit dem Spital?	7
1.6	Urnenabstimmung vom 19. November 2023	8
1.7	Jährliche Betriebszuschüsse pro Gemeinde und Kopf	8
1.8	Jährliche Aufbau- und Entwicklungsbeiträge pro Gemeinde und pro Kopf	9
1.9	Stellungnahmen des Kantons	9
1.10	Vorteile des Gesundheitsnetzes Simme Saane	10
1.11	Risiken der Gemeinden	10
1.12	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Lauenen	10
1.13	Antrag	11
2	Budget 2024	12
2.1	Finanzplan 2023-2028	12
2.2	Auf einen Blick (Management Summary)	13
2.3	Rechnungslegungsgrundsätze HRM2	13
2.4	Ansätze	13
2.5	Erfolgsrechnung	15
2.6	Investitionen	17
2.7	Sachanlagen des Finanzvermögens	18
2.8	Ergebnisse	18
2.8.1	Erfolgsrechnung	18
2.8.2	Mittelflussrechnung	19
2.8.3	Investitionsrechnung	19
2.9	Antrag des Gemeinderats	19

1 Integriertes Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane»: Gemeindebeiträge

1.1 Warum eine zweite Abstimmung?

Am 25. August 2023 haben die Gemeinden des Obersimmentals und des Saanenlandes über das Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» abgestimmt. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen haben der Vorlage zugestimmt; die Gemeinde Gsteig hat das Geschäft abgelehnt. Da die Abstimmung unter der Bedingung stand, dass alle Gemeinden zustimmen müssen, war die Vorlage gescheitert.

Unterdessen haben die Gemeinderäte der sechs zustimmenden Gemeinden aufgrund der klaren Mehrheiten beschlossen, die Vorlage den Stimmberechtigten ein zweites Mal vorzulegen. Das Geschäft ist inhaltlich unverändert: Nach wie vor geht es darum, die Strukturen der Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland auf die künftigen regionalen Anforderungen und Bedürfnisse auszurichten. Dabei soll insbesondere die Versorgung mit einem Akutspital sichergestellt werden. Damit das Versorgungsmodell umgesetzt werden kann, müssen die Gemeinden finanzielle Beiträge leisten.

Aufgrund der Ablehnung der Vorlage in der Gemeinde Gsteig wird das Projekt ohne diese Gemeinde weiterverfolgt. Der Finanzierungsanteil von Gsteig wird anteilmässig von den Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen übernommen. Es ist aber vorgesehen, dass Gsteig, andere benachbarte Gemeinden oder weitere Dritte sich später finanziell am integrierten Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» beteiligen können. Bei einer Beteiligung von Gsteig gehen die Beiträge der Gemeinden auf den ursprünglichen Kostenverteilungsschlüssel zurück. Es werden also gesamthaft nicht mehr als Fr. 1.5 Mio. resp. Fr. 0.3 Mio. an Beiträgen bezahlt.

1.2 Warum findet eine Urnenabstimmung statt?

Der Entscheid, ob das Projekt des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» weiterverfolgt wird, muss rasch erfolgen. Das Projekt ist von der Bewilligung von finanziellen Beiträgen des Kantons abhängig. Damit die notwendigen kantonalen Beschlüsse rechtzeitig aufgegleist werden können, müssen die Gemeinden bis spätestens Mitte November ihre Entscheide fällen. Am 19. November 2023 findet ohnehin eine kantonale Wahl statt (2. Wahlgang Ständerat). Damit bietet sich die Gelegenheit, gleichzeitig an der Urne über das integrierte Versorgungsmodell abzustimmen.

1.3 Die Trägerschaft des Versorgungsmodells

Um die Gesundheitsversorgungsstrukturen im Simmental und Saanenland verstärkt auf die künftigen, regionalen Anforderungen und Bedürfnisse auszurichten und auch die Versorgung mit einem Akutspital sicherzustellen, wurde im Oktober 2019 von folgenden Gemeinden die Gesundheit Simme Saane AG (nachfolgend «GSS») gegründet: Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen bei Gstaad, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan und Zweisimmen. Diese Gemeinden bilden das Aktionariat.

Die Stimmbevölkerung im Obersimmental und Saanenland hatte im Rahmen von Konsultativabstimmungen Ende 2021 und anfangs 2022 mit klarer Mehrheit der Entwicklung eines integrierten Gesundheitsversorgungsmodells unter einem Dach, welches auch ein Angebot stationärer Spitalleistungen umfasst, zugestimmt und damit der GSS den Auftrag zur entsprechenden Konzeptionierung erteilt. Es ist vorgesehen, dass die GSS bei einer positiven Entscheidung das Versorgungsmodell auch umsetzen und die Betriebe führen würde.

1.4 Gesundheitsnetz Simme Saane

Heute werden die Angebote und Dienstleistungen im Rahmen der Gesundheitsversorgungsstrukturen durch mehrere Institutionen erbracht. Das integrierte Versorgungsmodell Gesundheitsnetz Simme Saane ist als Holding-Struktur geplant. Das Spital Zweisimmen und die Betriebe der Alterswohnen STS AG im Simmental und Saanenland werden in zwei zu gründende Aktiengesellschaften integriert, welche von der GSS als Holdinggesellschaft gehalten werden. Über diese Integration werden weitere Verhandlungen stattfinden. Diese Schwesterngesellschaften werden von der GSS geführt. Die GSS wählt als Aktionärin die Verwaltungsräte der beiden Tochtergesellschaften. Im Falle einer finanziellen Schieflage oder drohendem Konkurs einer der beiden Tochtergesellschaften kann diese ohne Gefährdung der anderen saniert oder abgewickelt werden.

Der Zusammenschluss soll die Erschliessung und Nutzung zusätzlicher Synergien ermöglichen; so ist u. a. auch vorgesehen, die Querschnittsfunktionen (ICT, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen und Logistik, etc.) der einzelnen Betriebe ab dem 1. Januar 2025 organisatorisch schrittweise in eine zentral koordinierte Geschäftsstelle zu überführen. So werden die Betriebe von administrativen Aufgaben entlastet und profitieren von Synergien bei den unterstützenden Funktionen.

Mit der Maternité Alpine und der Spitex Saane-Simme wurden durch die GSS Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Integrationsmodalitäten sollen nach erfolgter Volksabstimmung vom 19. November 2023 zwischen der GSS und diesen Partnerorganisationen konkretisiert werden. Im Rahmen der zu führenden Verhandlungen soll u. a. mit den genannten Partnerorganisationen entschieden werden, in welche der beiden Schwesterngesellschaften die Maternité Alpine und die Spitex Saane-Simme juristisch eingebracht werden oder ob für sie ebenfalls eigene Tochtergesellschaften gegründet werden sollen.

1.5 Was passiert mit dem Spital?

Das Projekt «Gesundheitsnetz Simme Saane» sieht einen Spitalneubau vor. Ein Sanierungsbericht für die bestehende Spitalinfrastruktur in Zweisimmen aus dem Jahr 2011 wurde letztes Jahr aktualisiert. Gemäss dieser umfassenden Analyse erfüllt das Spital die gegenwärtigen betrieblichen Anforderungen und die künftigen, insbesondere baulichen Anforderungen nicht. Im Rahmen der Projektarbeiten wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von Fr. 27,0 Mio. ein Spitalneubau realisierbar ist. Nach dem Ansatz «Design-to-Cost» wird der Spitalneubau so geplant und konstruiert, dass das Kostenziel eingehalten wird. Nach diesem Ansatz kommt ein erfahrenes Planungsbüro zum Schluss, dass ein Spitalneubau mit 24 Zimmern in der Höhe von Fr. 27,0 Mio. (inkl. MWST) finanzier- und realisierbar ist. Das erarbeitete Vorprojekt wird im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses am 19. November 2023

weiterentwickelt und mit dem Erweiterungsprojekt der Alterswohnen STS AG am Standort Zweisimmen abgestimmt.

1.6 Urnenabstimmung vom 19. November 2023

Die Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen entscheiden auf der Basis dieser Vorlage am 19. November 2023 über die folgenden beiden Punkte:

- Einerseits über einen jährlich wiederkehrenden, finanziellen Beitrag in der Höhe von Fr. 1,5 Mio. ab dem 1. Januar 2025 u. a. an die nicht gedeckten Kosten für Vorhalte- und Netzwerkleistungen des integrierten Versorgungsmodells Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Akutspital.
- Andererseits über einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von Fr. 300'000 für den Aufbau und die Entwicklung des Gesundheitsnetzes Simme Saane für die Periode 2024-2028. Damit soll die nachhaltige Gesundheitsversorgung in der Region mit einem Akutspital sichergestellt werden.

Die Beiträge der einzelnen Gemeinden an diesen Beträgen werden anteilmässig auf der Basis der Einwohnerzahl und der Logiernächte festgelegt, wobei die Standortgemeinde des Spitals beim jährlich wiederkehrenden Betriebszuschuss von Fr. 1,5 Mio. vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent übernimmt. Der Kostenverteilungsschlüssel wurde bereits in der Konsultativabstimmung im Jahre 2021 vorgelegt.

Die Übernahme der oben erwähnten Geschäftstätigkeit sowie Beitragszahlungen kommen nur unter folgenden beiden Voraussetzungen zur Anwendung:

- Alle Gemeinden, die an der Abstimmung teilnehmen (d.h. Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen) stimmen dieser Vorlage zu.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (Fr. 20,0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von Fr. 13,0 Mio. zugunsten der GSS AG zu.

1.7 Jährliche Betriebszuschüsse pro Gemeinde und Kopf

Leistungen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Total zu Lasten der Gemeinden	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Gemeinden (Total)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Boltigen	59'161	59'161	59'161	59'161	59'161	59'161
Lauenen	54'999	54'999	54'999	54'999	54'999	54'999
Lenk	218'044	218'044	218'044	218'044	218'044	218'044
Saanen	753'078	753'078	753'078	753'078	753'078	753'078
St. Stephan	65'836	65'836	65'836	65'836	65'836	65'836
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	348'882	348'882	348'882	348'882	348'882	348'882
Gemeinden (pro Kopf)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Boltigen	46	46	46	46	46	46
Lauenen	66	66	66	66	66	66
Lenk	93	93	93	93	93	93
Saanen	103	103	103	103	103	103
St. Stephan	49	49	49	49	49	49
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	114	114	114	114	114	114

Abbildung 1: Entwicklung der Betriebszuschüsse in Fr. (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2030

1.8 Jährliche Aufbau- und Entwicklungsbeiträge pro Gemeinde und pro Kopf

Leistungen	2024	2025	2026	2027	2028
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Total zu Lasten der Gemeinden	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Gemeinden (Total)	2024	2025	2026	2027	2028
Boltigen	13'147	13'147	13'147	13'147	13'147
Lauenen	12'222	12'222	12'222	12'222	12'222
Lenk	48'454	48'454	48'454	48'454	48'454
Saanen	167'351	167'351	167'351	167'351	167'351
St. Stephan	14'630	14'630	14'630	14'630	14'630
Zweisimmen (exkl. Standortabgeltung)	44'196	44'196	44'196	44'196	44'196
Gemeinden (pro Kopf)	2024	2025	2026	2027	2028
Boltigen	10	10	10	10	10
Lauenen	15	15	15	15	15
Lenk	21	21	21	21	21
Saanen	23	23	23	23	23
St. Stephan	11	11	11	11	11
Zweisimmen (exkl. Standortabgeltung)	14	14	14	14	14

Abbildung 2: Aufbau- und Entwicklungsbeiträge in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2028. Die Standortabgeltung von 10% wird für die Festlegung der Aufbau- und Entwicklungsbeiträge nicht angewendet. Ab 2029 entfallen diese Beiträge zu Lasten der Gemeinden.

1.9 Stellungnahmen des Kantons

Am 22. März 2023 hat sich der Gesamtregierungsrat in einer Aussprache grundsätzlich für die Unterstützung eines solchen Projekts in Form einer Bürgschaft und einem Darlehen ausgesprochen. Der Gesamtregierungsrat wird sich aber erst nach erfolgter Zustimmung der Bevölkerung im Obersimmental und Saanenland sowie aufgrund eines definitiven Antrags der GSS abschliessend positionieren und über die Unterbreitung eines Antrags an den Grossen Rat befinden. Der definitive Antrag wurde im Oktober eingereicht.

Die Geschäftsleitung der «Bergregion Obersimmental-Saanenland» hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg um eine Stellungnahme bezüglich der Versorgungsnotwendigkeit des Spitals Zweisimmen im Falle der Ablehnung des vorliegenden Geschäftes durch die Bevölkerung des Obersimmentals und Saanenlandes gebeten. Der Regierungsrat hat wie folgt geantwortet:

«Mit der Übergabe des Projekts an die GSS AG wurde auch vereinbart, dass, sofern die Finanzierung des Betriebs nicht sichergestellt werden kann - was auch einen Beitrag der Gemeinden bedingt - die stationäre Spitalversorgung in Zweisimmen nicht weiterbetrieben werden kann und ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut wird. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.»

Er ergänzt dazu, «[...] dass] sich in den vergangenen 10 Jahren [seit der Einführung der «Distanzkomponente»] Art und Umfang der medizinischen Versorgung stark verändert [haben]. Ehemals stationäre Leistungen werden dank des medizinischen Fortschritts zunehmend in den ambulanten Sektor verlagert und ein stationärer Aufenthalt ist heute häufig nicht mehr nötig.»

«Bei einem negativen Volksentscheid würde von der Spital STS AG ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut.»

1.10 Vorteile des Gesundheitsnetzes Simme Saane

Die Umsetzung des Modells «Gesundheitsnetz Simme Saane» legt den Grundstein für eine nachhaltige, zugängliche und finanzierbare Gesundheitsversorgung in der Region Simmental und Saanenland.

Nicht nur für das Spital, sondern auch für Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex stellen die vielfältigen und komplexen Entwicklungen im Gesundheitswesen grosse Herausforderungen dar. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung entsteht ein erhöhter Versorgungsbedarf und die Anforderungen an die Koordination der Leistungserbringenden werden steigen. Einem integrierten Versorgungsmodell, wie es das Gesundheitsnetz Simme Saane vorsieht, kommt dadurch eine hohe Bedeutung zu.

Die hausärztliche Grundversorgung ist aufgrund von Praxisaufgaben mehrerer Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet. Gespräche für Nachfolgelösungen zeigen auf, dass Hausarztpraxen ohne die Unterstützung durch ein naheliegendes Akutspital kaum mehr auskommen. Die Grundversorgung der Bevölkerung in der Region ist ohne hausärztliche Versorgung und ohne Akutspital gefährdet.

1.11 Risiken der Gemeinden

Trägerin des integrierten Versorgungsmodells Gesundheitsnetz Simme Saane mit dem Spital ist die GSS. In der finanziellen Verantwortung für das Projekt steht somit die GSS. Im Falle einer drohenden Überschuldung steht der Verwaltungsrat der GSS in der Pflicht, umfassende Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, um den Konkurs abzuwenden. Die GSS ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktionärinnen die Gemeinden der Region Simmental und Saanenland sind. Die Gemeinden müssen als Aktionärinnen bei finanziellen Verlusten der Aktiengesellschaft kein zusätzliches Kapital in die Aktiengesellschaft nachschliessen. Soweit nicht durch widerrechtliche Handlungen der GSS oder deren Organe Gläubiger zu Schaden kommen (Staatshaftung), haften die Gemeinden nur mit ihrem Einsatz für ihre Aktienbeteiligung. Sollte die GSS infolge fehlender Finanzierbarkeit des Projektes des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Spital in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so trägt bei einem Konkurs der Kanton Bern im Rahmen seiner Bürgschaften und des allfälligen Kreditausfalls ein finanzielles Risiko.

1.12 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Lauenen

Investitionsrechnung	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskosten (netto)						
Investitionskosten (netto)						

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 5 Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindebeiträge	56'221.20	12'222.00	67'221.00	67'221.00	67'221.00	67'221.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2022 = 0.83 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	56'221.20	12'222.00	67'221.00	67'221.00	67'221.00	67'221.00
In Steuerzehntel	0.38	0.08	0.46	0.46	0.46	0.46

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird im 2024 mit CHF 12'222.00 und ab 2025 jährlich mit CHF 67'221.00 belastet. Ab 2029 reduziert sich der Beitrag auf CHF 54'999.00 (Wegfall Beitrag für den Aufbau und die Entwicklung des integrierten Gesundheitsnetzes Simme Saane)
Zeithorizont / 5 Jahre	Die Beiträge werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt, da wiederkehrende Ausgaben mit Faktor 5 zu kapitalisieren sind, um die Ausgabenkompetenz zu bestimmen.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten Jahren mit Ø CHF 56'221.20, was 0.38 Steuerzehnteln entspricht.
Tragbarkeit	Gemäss Finanzplan 2022-2027 sind die Kosten während der Planungsperiode ohne Steuererhöhung tragbar.

1.13 Antrag

<p>Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Stimmberechtigten der Gemeinde Lauenen bewilligen für den Betrieb des integrierten Versorgungsmodells Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 54'999.00 an den Betriebszuschuss von insgesamt Fr. 1,5 Mio. pro Jahr ab dem Jahr 2025, und – sie bewilligen für den Aufbau und die Entwicklung des integrierten Gesundheitsnetzes Simme Saane mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 12'222.00 an den Aufbau- und Entwicklungskredit von insgesamt Fr. 300'000.- pro Jahr für die Zeitperiode von 2024 bis 2028. <p>Die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Gesundheit Simme Saane AG ab dem Jahr 2025 sowie die Beitragszahlungen kommen unter folgenden Voraussetzungen zur Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen stimmen dieser Vorlage zu, und 2. der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (Fr. 20,0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von bis zu Fr. 13,0 Mio. zugunsten der GSS AG zu.
--

<p>Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie der Vorlage «Integriertes Versorgungsmodell Gesundheitsnetz Simme Saane» zustimmen?</p>

Weitere Informationen können der Webseite der GSS (www.gssag.ch) entnommen werden.

2 Budget 2024

Orientierung über den Finanzplan 2023-2028

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2024

2.1 Finanzplan 2023-2028

In den nächsten Jahren sind Investitionen in folgendem Umfang vorgesehen (in CHF):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Allgemeiner Haushalt	463'000	965'000	1'198'000	374'000	424'000	44'000	3'468'000
Wasserversorgung	-105'000		45'000		185'000		125'000
Abwasserentsorgung	185'000	140'000	252'000	151'000	65'000	158'000	951'000
Total	543'000	1'105'000	1'495'000	525'000	674'000	202'000	4'544'000

Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind in den Bereichen Verkehr, Feuerwehr, Alterswohnen und Schulliegenschaften vorgesehen. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung stehen Massnahmen aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) resp. der generellen Entwässerungsplanung (GEP) an. In der Abwasserentsorgung sind ausserdem Beiträge an die Sanierung der ARA Saanen enthalten.

Die Ergebnisse werden wie folgt prognostiziert (in CHF):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Allgemeiner Haushalt	1'346'000	0	-435'000	292'000	278'000	295'000
Wasserversorgung	-64'900	-104'200	-90'500	-91'400	-94'000	-95'000
Abwasserentsorgung	-79'700	-72'100	-71'200	-81'900	-84'800	-88'600
Abfallentsorgung	-8'100	-7'500	-10'000	-2'100	-4'600	-7'300
Total	1'193'300	-183'800	-606'700	116'600	94'600	104'100

Das Ergebnis im 2023 fällt aufgrund hoher Grundstückgewinnsteuern sehr gut aus. Im allgemeinen Haushalt werden nebst 2025 positive Ergebnisse prognostiziert. Der Aufwandüberschuss im 2025 entsteht durch die eingeplante Renovation des Ferienlagers. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Haushalte fallen über die Planungsperiode negativ aus. Dank der vorhandenen Eigenkapitalreserven können die Defizite verkraftet werden. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Finanzplan beraten und mit den dargelegten Ergebnissen genehmigt.

2.2 Budget 2024 auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2024 sieht folgendes Resultat vor:		
<u>Gesamtergebnis Gemeinde</u>		
Total Aufwand	CHF	-5'883'315.00
Total Ertrag	CHF	5'699'715.00
Ergebnis	CHF	-183'800.00
<u>Ergebnis allgemeiner Haushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	-5'217'615.00
Total Ertrag	CHF	5'217'615.00
Ergebnis	CHF	0.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2024 massgeblich:

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Ordentlicher Steuerertrag über CHF 3 Mio.
- Ausgeglichenes Budget im Steuerhaushalt
- Defizit von CHF 183'800.00 im Gebührenhaushalt
- CHF 513'800.00 Mittelabfluss (Investitionen, Amortisationen)
- CHF 1.1 Mio. Nettoinvestitionen (CHF 965'000.00 im Steuerhaushalt, CHF 140'000.00 bei der Abwasserentsorgung)
- Grösste Ausgabepositionen: Tanklöschfahrzeug Feuerwehr, Beitrag ARA Saanen, Umsetzung NRP-Projekte, Anschaffung Kommunalfahrzeug, Gesamtrevision Gefahrenkarte (brutto)

2.3 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

2.4 Ansätze

Ansätze in der Kompetenz der Stimmberechtigten

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Steueranlage | 1.70 Einheiten |
| - Liegenschaftssteuer | 0.60 ‰ |
| - Feuerwehrpflichtersatzabgabe | 10.00 % der Kantonssteuer
<i>mindestens CHF 20.00</i>
<i>höchstens CHF 450.00</i> |

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser	CHF 3'000.00	bis zu 10 Belastungswerten BW
	CHF 300.00	für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins	CHF 8.00	pro Belastungswert
--------------	----------	--------------------

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser	CHF 265.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF 5.00	pro m ²

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF 4.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF 0.00	bis 100 m ² entwässerte Fläche
	CHF 25.00	pro weitere 100 m ²

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF 0.35	pro m ³
-------------------	----------	--------------------

Abfallentsorgung

- Grundgebühr pro Wohnung	CHF 100.00	(inkl. Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurants	CHF 400.00	pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF 36.00	pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe		
- Grundgebühr	CHF 122.00	pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF 25.00	pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF 61.00	pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF 100.00	pauschal
- Containerleerungen	CHF 0.40	pro kg Inhalt
	CHF 1.85	pro Leerung

Mäusebekämpfung

- Mäusefanggeld	CHF 1.50	pro Stück
-----------------	----------	-----------

2.5 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
787'070.00	0.00	717'670.00	0.00	699'928.40	0.00

- Erhöhung gegenüber Vorjahresbudget um CHF 69'000.00
- Stellenwechsel / Anpassung Stellenprozente bei der Verwaltung
- Erfahrungsaufstieg 1.50 % / Teuerungsausgleich 2.00 %

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'220'260.00	0.00	1'113'365.00	0.00	1'046'279.58	0.00

- Gesamtrevision Naturgefahrenkarte brutto CHF 180'000.00
- Unterhalt Anlagen Wasserversorgung CHF 30'000.00
- Weniger Aufwand für Strassenunterhalt und IT-Hardware

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
303'010.00	0.00	248'508.00	0.00	213'465.25	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'490.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'440.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Für eigene Investitionen werden sie im 2024 mit CHF 133'520.00 (CHF 104'837.00 allgemeiner Haushalt, CHF 28'683.00 gebührenfinanzierter Haushalt) berechnet. Für Investitionsbeiträge werden sie unter dem Transferaufwand (Sachgruppe 36) verbucht.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87'790.00	0.00	262'720.00	0.00	290'088.14	0.00

Im 2022 und 2023 wurden die gemeindeeigenen Wohnhäuser im Spittel und bei der Rohrbrücke renoviert. Die werterhaltenden Baukosten mussten als Aufwand über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Im 2024 ist keine Renovation vorgesehen, weshalb der Finanzaufwand tiefer budgetiert wird.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
168'896.00	0.00	76'073.00	0.00	322'157.12	0.00

Die budgetierten CHF 168'896.00 setzen sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 102'000.00 und den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 66'896.00 zusammen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der Gemeinderat hat den Einlagesatz für 2024 auf 2.00 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt. Im Hinblick auf eine weitere Liegenschaftssanierung und aufgrund des budgetierten Ergebnisses wurde der Einlagesatz von den üblichen 0.50 % (CHF 26'000.00) auf 2.00 % (CHF 102'000.00) erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2024	2023	2022	2021	2020
Disparitätenabbau	386'162.00	339'664.00	256'118.00	195'343.00	119'363.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-410'607.00	-494'237.00	-494'237.00	-498'076.00	-499'303.00
Soziodemografischer Zuschuss	-4'800.00	-4'650.00	-4'467.00	-4'637.00	-3'592.00
Total Finanzausgleich	-29'245.00	-159'223.00	-242'586.00	-307'370.00	-383'532.00
Lehrergehälter (netto)	378'388.00	366'100.00	353'809.95	343'989.60	314'063.20
Sozialhilfe	493'290.00	476'000.00	453'736.15	424'972.70	427'180.05
Ergänzungsleistungen	194'850.00	204'850.00	194'551.00	194'655.00	189'397.00
Familienzulagen	4'330.00	4'250.00	4'018.00	4'647.00	3'706.00
Öffentlicher Verkehr	63'606.00	61'722.00	52'399.00	48'849.00	51'594.00
Neue Aufgabenteilung	158'478.00	156'570.00	155'275.00	151'368.00	154'191.00
Interventionskosten	520.00	510.00	592.90	592.90	499.20
Total Lastenausgleich	1'293'462.00	1'270'002.00	1'214'382.00	1'169'074.20	1'140'630.45
Nettoaufwand	1'264'217.00	1'110'779.00	971'796.00	861'704.20	757'098.45
Bevölkerungszahl nach FILAG	854	852	834	839	836
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	143.38	139.93	130.73	123.67	114.72
Ordentlicher Steuerertrag	3'019'785.00	2'852'575.00	2'967'014.75	2'688'612.00	2'422'659.00
Steueranlagezehntel	177'634.00	167'799.00	171'843.00	158'154.00	142'509.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	41.86%	38.94%	32.75%	32.05%	31.25%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	7.1	6.6	5.7	5.4	5.3

(-) = Erträge der Gemeinde

(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung steigt der Disparitätenabbau im 2024 weiter an. Mit dem Harmonisierten Steuerertrags-Index (HEI) wird die Steuerkraft berechnet. Gemeinden mit einem Wert über 100 gelten als steuerkräftig und werden belastet.

Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen beim Finanzausgleich Netto-Empfängerin. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2024 voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 1'264'217.00, was 41.86 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Einkommenssteuern nat. Personen	2'036'764.00	2'036'126.00	2'058'151.55
Vermögenssteuern nat. Personen	841'121.00	663'613.00	821'496.55
Quellensteuern nat. Personen	64'000.00	52'500.00	58'643.45
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	93'300.00	103'336.00	61'228.35
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	-15'400.00	-3'000.00	-32'505.15
Total ordentliche Gemeindesteuern*	3'019'785.00	2'852'575.00	2'967'014.75
Übrige direkte Steuern	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Liegenschaftssteuern	321'000.00	316'000.00	348'902.15
Grundstückgewinnsteuern	400'000.00	300'000.00	338'001.05
Sonderveranlagungen	23'000.00	22'000.00	15'611.25
<i>* Massgebender Steuerertrag für FILAG</i>			

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuer-raten ist bei den Einkommenssteuern (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) mit gleich hohen Einnahmen wie im Vorjahresbudget zu rechnen. Die Vermögens-steuern steigen voraussichtlich weiter an (steuerkräftige Personen und allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften). Die Liegenschafts-steuern sind mit einer Steueranlage von 0.60 ‰ des amtlichen Werts budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden auf dem Mittelwert der Vorjahre eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	245'615.00	0.00	231'285.00	0.00	406'025.25

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert aus Mietzinsanpassun-gen bei einzelnen Wohnungen und aus leicht höher erwarteten Einnahmen beim Ferienlager.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	13'000.00	0.00	178'000.00		275'159.72

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezial-finanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

2.6 Investitionen

Gesamthaft sind für 2024 Bruttoinvestitionen von CHF 1'141'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 1'105'000.00 Nettoinvestitio-nen.

Bei der Position *NRP Umsetzungen* handelt es sich um Teilprojekte aus dem übergeordneten Projekt *Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee* (Verkehrsmassnahmen und Infrastrukturen).

An die Kraftwerk Lauenen AG wurde ein weiteres Darlehen von CHF 90'000.00 ausgerichtet, weshalb die vereinbarten Rückzahlungen neu 36'000.00 und nicht mehr CHF 21'000.00 wie in den Vorjahren betragen.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
TLF Feuerwehr	400'000.00	0.00	400'000.00
Sanierung Schulhausküche	100'000.00	0.00	100'000.00
Storen Turnhalle	90'000.00	0.00	90'000.00
Beitrag Skilernparks*	25'000.00	0.00	25'000.00
Sanierung Teilstück Hinterseestrasse	26'000.00	0.00	26'000.00
Anschaffung Kommunalfahrzeug	130'000.00	0.00	130'000.00
NRP Umsetzungen	150'000.00	0.00	150'000.00
Investitionsbeitrag BDG AG*	80'000.00	0.00	80'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG*	0.00	36'000.00	-36'000.00
Total allgemeiner Haushalt	1'001'000.00	36'000.00	965'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung ARA Saanen*	140'000.00	0.00	140'000.00
Total Wasserversorgung	140'000.00	0.00	140'000.00

Gesamtinvestitionen VV	1'141'000.00	36'000.00	1'105'000.00
-------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

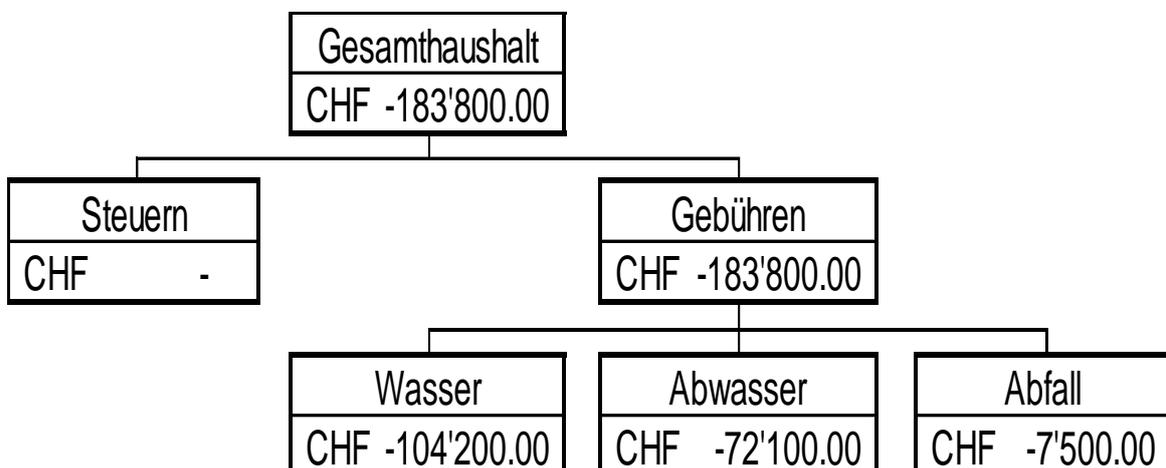
(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

2.7 Sachanlagen des Finanzvermögens

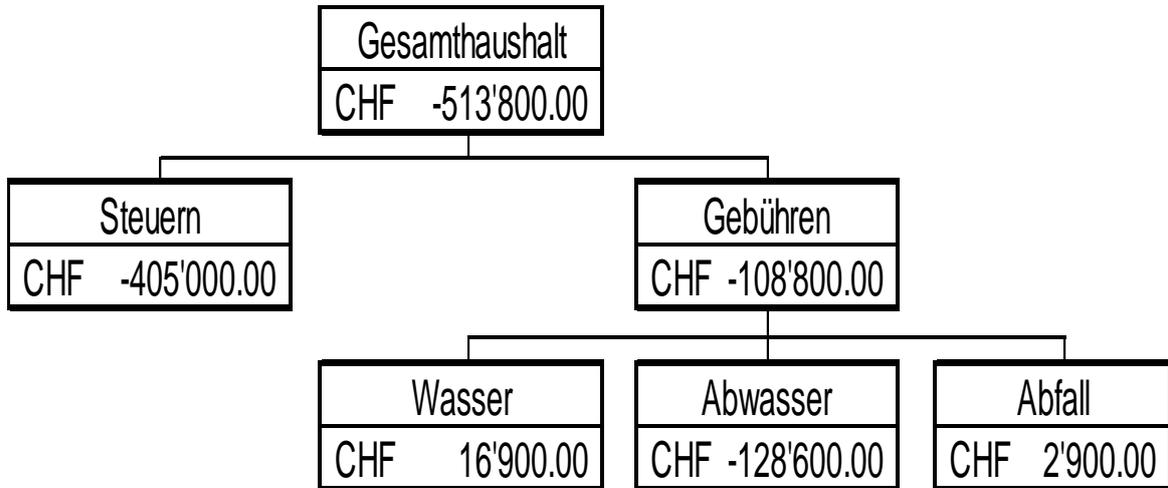
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind im 2024 keine grösseren Vorhaben vorgesehen.

2.8 Ergebnisse

2.8.1 Erfolgsrechnung



2.8.2 Mittelflussrechnung



2.8.3 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'141'000.00
Investitionseinnahmen (+)	36'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'105'000.00

2.9 Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 ‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Feuerwehrrpflichtersatzabgabe von 10% der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen